

Nach einer eingehenden Untersuchung des Vorherbestimmungsproblems im Zusammenhang der augustinischen Lehre von der Schöpfung kommt Nygren zu dem Ergebnis, daß vor allem die trinitarische Spekulation Augustin zur Veränderung der paulinischen Lehre gezwungen habe. Die menschliche Natur ist das Werk der ganzen göttlichen Trinität. Der Vater schafft sie nicht nur durch sein Wort, sondern erhält und leitet sie auch mit seinem Geist. Der Glaube, welcher für Augustin einen rein theoretischen Sinn hat (mit Zustimmung denken), muß vom zielstrebigem Willen (Geist Gottes, Gnade, caritas) geformt werden, um ein weises und gerechtes Leben hervorzubringen. Dieses christliche Leben erlangt weitere Gnaden bis zur Belohnung des ewigen Lebens. Damit habe sich Augustin von Paulus entfernt. Dem Rezensenten ist es freilich fraglich, ob für diesen vom Verfasser richtig beobachteten Unterschied zwischen Paulus und Augustin tatsächlich das trinitarische Schema verantwortlich gemacht werden darf und nicht der Hinweis auf den Meritum-Gedanken zur Erklärung der Abweichung genügt.

Denn, wie Nygren selbst sagt, es ist letztlich der Meritum-Begriff, der die Paradoxie des Prädestinationsproblems hervorruft. Mit der Frage des freien Willens wird Augustin ganz gut fertig. Da der Mensch *imago Dei* ist, besteht auch sein Wille als Wille in der Teilhabe an Gott. „Wenn diese Verbindung durch die Gnade wiederhergestellt und vervollkommenet wird, dann bedeutet das, daß die schöpferische Freiheit des menschlichen Willens gleichzeitig wiederhergestellt und vervollkommenet wird“ (S. 288). Dagegen zwingt der Meritum-Begriff den Gedanken einer absoluten Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des Menschen hervor. Der Meritumtheologie liegt ein anderer Freiheitsgedanke als der soeben entwickelte zugrunde und sprengt das augustinische Gedankengefüge. Der Meritum-begriff führt auch zu einer unpaulinischen Zueinanderordnung von Gesetz und Evangelium bei Augustin (S. 292 f.).

Wenn man zwei gute Augustinbücher, die beide von einer systematischen Gesamtkonzeption Augustins ausgehen, vergleicht, etwa das vorliegende (das wirklich ein förderliches Buch ist) mit dem von F. G. Maier (Augustin und das antike Rom, Stuttgart 1955), ist man ein wenig entmutigt. Nach Maier bedeutet die augustinische Auffassung des Christentums die Krisis des Humanismus, das Mißtrauen gegen alle irdisch-natürliche Ordnung, den (zwar nicht geglückten, aber doch unternommenen) Versuch, die humanistische Struktur im Menschen zugunsten der alleinigen Macht Gottes auszulöschen. Nach Nygren ist das Christentum Augustins die Einordnung der christlichen Tradition in die Kategorien der natürlichen Religion. Will man sich nicht mit dem boshaften Bonmot beruhigen, daß Wissenschaft der gegenwärtige Stand unseres Irrtums ist, so wird man zu der Auskunft greifen, daß mit diesen verschiedenen Hinsichten eine noch nicht genügend erhellte Polarität des augustinischen Denkens getroffen wird — aber auch meinen, daß solche Verschiedenheit der Hinsichten und Resultate auf die immer weitergehende Grundlagenkrise der Wissenschaft aufmerksam machen sollte.

Naumburg/Saale

R. Lorenz

Franco Bolgiani: *Intorno al più antico Codice delle 'Confessioni' di S. Agostino* (= Università di Torino. Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia, vol. VI, fasc. 2) Torino 1954. 51 S. 1 Tafel. — Ders.: *La Conversione di S. Agostino e l'VIII libro delle 'Confessioni'* (= Università di Torino. Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia, vol. VIII, fasc. 4). Torino 1956. 187 S. 14 Tafeln.

Um die von P. Courcelle mit wechselnder Instrumentation vorgetragene Deutung der Bekehrungsszene Augustins (Conf. VIII 12, 29) ist eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben worden. Chatillon (Rev. du Moyen Age Latin 10, 1954, S. 189) spricht von der Entfaltung einer *science effarante* und in der Tat erschrickt man zuweilen vor einer Methode der Quellenforschung, die (etwa in dem Aufsatz

von Préaux, *Nouvelles approximations sur l'épisode augustinien du „Tolle, lege“*, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. 33, 1955, S. 555—576) mit Hilfe gelehrter, aber undeutlicher Textassoziationen versucht, den Nachweis zu erbringen, daß die Gartenszene in Mailand eine literarische Fiktion sei. In dieser Diskussion scheinen die beiden soliden Arbeiten von Bolgiani einen gewissen Abschluß zu bringen.

In der ersten Abhandlung nimmt Bolgiani die von Courcelle für Conf. VIII 12, 29 in Nachfolge Knölls wieder aufgenommene Lesart des codex Sessorianus „de divina domo“ statt „de vicina domo“ (die Kinderstimme, welche das tolle, lege spricht, ist für Courcelle die himmlische Stimme der Kinder der Enthaltensameit, die nur im Inneren Augustins erklingt) zum Anlaß, den Sessorianus (S), die einzige vorkarolingische Handschrift der Confessiones, einer erneuten Untersuchung zu unterziehen. Man betrachtete bisher S als Repräsentanten einer Textform, die von der übrigen Tradition der Confessiones durch eine Kluft geschieden sei. So baute auch Skutella sein Stemma dualistisch auf. Bolgiani, der dieses Stemma angreift, wirft Skutella übrigens die Nichtberücksichtigung von Eugippius vor (S. 41).

Um nun die Sonderlesarten von S näher zu ergründen, untersucht der Verf. zunächst graphische Erscheinungen: Wechsel von e mit i, a mit e, von t mit f usw. Der Austausch von c mit t könnte zu der Ansicht führen, daß die Vorlage von S in Semiunziale geschrieben war. Zuweilen ersetzt S auch ein ganzes Wort durch ein anderes mit verwandter Bedeutung, doch lassen sich willentliche Änderungen, welche die Substanz des Textes berühren, nicht nachweisen. Im einzelnen kann man hier manchmal abweichender Meinung vom Verfasser sein: Conf. IV 14, 21, wo S liest *claruerat* statt *clara erat* (Bolgiani S. 23 A. 57) könnte einfach der auch sonst zu beobachtende Wechsel von a und u vorliegen, zumal wenn das Modell von S in *scriptio continua* abgefaßt war, wie auch Bolgiani S. 20 annimmt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in S die Textgleichungen, die, sowohl in progressiver wie in regressiver Richtung, auch an entfernter stehende Wörter und an Buchstaben im Innern von Wörtern vorkommen. Durch eine solche Assimilation, die durch eine Häufung von Dentalen hervorgerufen wurde, erklärt Bolgiani die Lesart *divina domo: et ecce audio vocem de vicina domo cum cantu dicentis et crebro repentis*. *Divina* ist durch regressive und progressive Assimilation hervorgerufen.

Die Untersuchung der übrigen, außer den Confessiones in S enthaltenen Texte bestätigt diese Beobachtungen. Es läßt sich sogar ein ebensolcher Wechsel von vi und di wie Conf. VIII 12, 29 nachweisen. Im Epitaphium Sanctae Paulae liest S statt *condivit* „*condidit*“ — durch Assimilation des vi an das vorhergehende di (S. 38).

Bolgiani kommt zu dem Ergebnis, daß die Phänomene, welche die Eigentümlichkeit des Sessorianus auszumachen scheinen und ihn von dem Rest der Tradition scheiden, im Wesentlichen als Entstellungen des Textes zu beurteilen sind und kein besonderes philologisches Gewicht besitzen. Die bisherige Ansicht vom Dualismus der handschriftlichen Tradition der Confessiones bedarf der Revision.

2. Die dem 8. Buch der Confessiones gewidmete Monographie Bolgians führt einerseits die Auseinandersetzung mit Courcelle weiter — schon in der wertvollen Übersicht über die Geschichte der Erforschung von Augustins Bekehrungserlebnis ist allerlei Kritisches gesagt — und analysiert andererseits selbständig das 8. Buch, um die Eigenart des augustinischen Berichtes zu erfassen. Das 8. Buch ist dadurch charakterisiert, daß sich mit dem Motiv der *confessio* das der *consuetudo peccati* verschlingt. Die *confessio* enthält die innere Dialektik des beständigen Übergangs vom Lob zur Angabe des Grundes, warum gelobt wird, die Abfolge von *laus*, Reflexion, Bericht von Tatsachen und Seelenzuständen und Rückkehr zu Meditation und Lob. In dem Motiv der *consuetudo peccati* wird das paulinische Thema der zwei Willen angesprochen, der Knechtschaft unter der Sünde, die sich für Augustin in dem Kampfe zwischen dem Bestreben, frei zu sein für Gott, und der Bindung

an weltlichen Erfolg aktualisiert. Damit ist auch die Frage nach dem Übergang des Sünders von der *consuetudo peccati* zur Befreiung durch die Gnade und weiterhin das Problem von Gesetz und Gnade gestellt. Merkwürdigerweise ist dieses Problem nicht wie in den ungefähr gleichzeitigen Schriften Augustins in den Rahmen des Falles und der prädestinierenden Gnade eingeordnet, was Bolgiani zu der Frage veranlaßt, ob dieser Teil der *Confessiones* älter als 397 sein könne (S. 70 A. 48). Die pastorale Sorge Augustins, den „Brüdern“ zu nützen, bedingt eine beständige Umformung persönlicher Erfahrungen in lehrhafte Motive und Reflexionen, und dieses Ineinander des persönlichen und des lehrhaften Faktors ist für die Persönlichkeit Augustins ungemein charakteristisch. Die religiöse Struktur des Berichts (*confessio* vor Gott) gewährleistet die Aufrichtigkeit Augustins.

Hat nun das Bemühen um „literarische“ Darstellung den Bericht Augustins umgebogen? Gegenüber der These Courcelles, daß die von Augustin in der Bekehrungsszene berichteten äußeren Tatsachen in der Hauptsache literarische Einkleidung eines spirituellen Geschehens seien, weist Bolgiani nach, daß es weder von der Gartenszene als Ganzem noch von den einzelnen erzählenden Zügen eine wirkliche Quelle gibt. Der Rezensent stimmt dem Verfasser sowohl darin zu, daß die *Vita Antonii* als literarische Quelle für die Mailänder Szene nicht in Frage kommt, wie auch darin, daß das von Courcelle (in dem lesenswerten Aufsatz *l'Enfant et les 'sorts bibliques'*, *Vig. christ.* 7, 1953, 194—220) konstruierte hagiographische Schema, dem Augustin gefolgt sein soll, in Wirklichkeit gar nicht existiert. Die von Courcelle zusammengeführten Motive finden sich jeweils nur vereinzelt und in ganz verschiedenen Zusammenhängen.

Von der Formel *tolle, lege* ist, außer bei Augustin, bisher keine Spur im lateinischen Bereich nachweisbar. Das häufig vorkommende griechische *λαβὲ ἀνάγνωθι* wird lateinisch oft mit *recita* wiedergegeben und ist eine Aufforderung zum Vorlesen, nirgends aber zum Befragen eines Orakels. So ist die Ableitung des *tolle, lege* von der griechischen Formel und seine Deutung als Aufforderung zur Befragung der Bibel als Orakel äußerst unwahrscheinlich. Der Bericht Augustins über die Vorgänge im Garten zu Mailand ist kein literarischer Cento, sondern Wiedergabe von tatsächlich geschehenen Dingen.

In zwei Anhängen behandelt Bolgiani die Bekehrung Augustins in der mittelalterlichen Hymnendichtung (S. 129—160) und die bildliche Darstellung der Gartenszene (S. 161—176, mit 14 Bildtafeln).

Naumburg/Saale

R. Lorenz

Paul J. Alexander: *The Patriarch Nicephorus of Constantinople. Ecclesiastical Policy and Image Worship in the Byzantine Empire.* Oxford (University Press) 1958. XIII, 287 S. 1 Taf. geb. sh. 50/—.

Das vorliegende Buch Alexanders ist eine sehr interessante Arbeit über die Persönlichkeit des Patriarchen Nikephoros, die besonders wertvoll wird wegen der reich verarbeiteten Literatur und der ausgezeichnet bearbeiteten Quellen. Aber da der Verfasser zu Beginn seines Buches ausdrücklich betont (S. VII), daß seine Arbeit sich mit dem Bilderstreit beschäftigt,<sup>1</sup> muß eine Besprechung sich nicht nur darauf konzentrieren, ob die Probleme um Nikephoros richtig behandelt worden sind, sondern auch kritisch beleuchten, ob der Verfasser ein richtig fundiertes Bild des Bilderstreites insgesamt entwirft.

A. J. Visser erläutert in seinem Buch über Nikephoros<sup>2</sup> sehr treffend, daß es sich „bei dem Bilderstreit nicht ausschließlich und sogar nicht in erster Linie um das Dogma handelte“ (S. 1). Die Wahrheit wurde aber von Alexander nicht berücksichtigt. Der Leser sieht sich am Ende nach Lesen des Buches unbefriedigt, weil

<sup>1</sup> „This book deals with the Iconoclastic Controversy.“

<sup>2</sup> Visser, A. J.: Nikephoros und der Bilderstreit, Haag 1952.